

V o r l a g e
zur Sitzung des Ausschusses für Tourismus und Kur, Ortsentwicklung
am 03.05.2020

Information zur Überdachung im Rhododendronpark

- A) Sachstandsbericht**
- B) Stellungnahme der Verwaltung**
- C) Finanzierung und Zuständigkeit**
- D) Umweltverträglichkeit**
- E) Beschlussvorschlag**

Zu A) und B)

Aufgrund der hohen Investitionstätigkeit des Mehrzweckgebäudes an der Seebrücke und der notwendigen Erneuerung eines Rettungsturmes im Jahr 2020, hat der Finanzausschuss empfohlen, die zusätzlichen Mittel für die Überdachung im Rhododendronpark (100 T€) in das Jahr 2021 zu verschieben. Aus Haushaltsresten stehen noch 49,7 T€ zur Verfügung.

Die Gemeindevertretung hat dieser Vorgehensweise ihre Zustimmung erteilt und den Beschluss zum Wirtschaftsplan des Eigenbetriebes „Tourismus- und Kurbetrieb“ entsprechend gefasst.

Die Verwaltung empfiehlt hier ein komplett neues Vergabeverfahren vorzubereiten. Zunächst sollte hier durch den Tourismusausschuss, ggfs. in Zusammenarbeit mit einem Fachplaner bzw. Sachverständigen eine Ausführungsvariante festgelegt werden. Dies bedeutet, dass bspw. die optische Gestaltung, überspannte Fläche, Materialien der Unterkonstruktion und der Bespannung, bereits vorab festgelegt werden.

Bei einer nur groben Leistungsbeschreibung, bei der bspw. nur die überspannte Fläche angegeben wird, muss der Zuschlag grundsätzlich auf das wirtschaftlichste Angebot erfolgen. Dies muss nicht das preisgünstigste Angebot sein, hier sind auch Folgekosten, wie Auf- und Abbau oder Wartungs- und Instandhaltungskosten zu berücksichtigen.

Zwar können neben dem Preis auch weitere Zuschlagskriterien festgelegt werden, jedoch sind diese, deren Gewichtung und Wertung bereits bei Auftragsbekanntmachung oder in den Vergabeunterlagen anzugeben.

Da beispielsweise die Wertung bezüglich einer optischen Gestaltung sehr subjektiv erfolgt, sollte dieses bereits durch die Leistungsbeschreibung entsprechend deklariert werden.

In der Leistungsbeschreibung ist der Auftragsgegenstand so eindeutig und erschöpfend wie möglich zu beschreiben, sodass die Beschreibung für alle Unternehmen im gleichen Sinne verständlich ist und die Angebote miteinander verglichen werden können.

Im Vororttermin hat die Denkmalschutzbehörde unter der Maßgabe, dass sich die Überdachung einfügt (z.B. Farbgestaltung Dachplane und Ständer) keine Bedenken in Bezug auf den Pavillon.

Somit könnten auch in diesem Bereich bereits Festlegungen in der Leistungsbeschreibung erfolgen.

Zusätzlich müssen Angebote für das Fundament, die Entwässerung, einen Stromanschluss und ggfs. auch für eine Beleuchtung des Pavillons eingeholt werden. Hier empfiehlt sich daher eine Gesamtausschreibung nach Losen. Die Fundamente müssen eventuelle später ausgeschrieben werden, um bestimmte Anforderungen der Konstruktion zu erfüllen.

Eine weitere Bearbeitung des Vorganges wird erfolgen, sobald die entsprechende Stelle im Bauamt besetzt ist und eine Festlegung der Prioritäten erfolgt ist.

In der Zwischenzeit könnten durch Tourismusausschuss weitere Ideen bezüglich der Variante gesammelt werden. Es wären beispielsweise die Fragen zu klären:

- soll die Konstruktion ganzjährig stehen bleiben
- wie soll die farbliche Gestaltung erfolgen
- ist eine dauerhafte Beleuchtung der Konstruktion (ähnlich Musikmuschel) angedacht
- welche Ausführung wird präferiert – z.B. 2 Rundbögen mit Bespannung
- ist die Einbeziehung von Fachplanern bzw. Sachverständigen sinnvoll
- gibt es Alternativen zur Überdachung (Schirme, Sonnensegel o.ä.)

Zusammenfassung:

Der Tourismusausschuss hat sich in seiner Sitzung am 20.03.2019 mehrheitlich für eine andere Variante ausgesprochen, als der jetzige Tourismusausschuss. Aus diesem Grund empfiehlt die Verwaltung das Verfahren komplett neu zu beginnen. Das Jahr 2020 sollte genutzt werden, um ein Konzept zur Beschattung des Platzes vor dem Pavillon zu erarbeiten, ggfs. ohne Beschränkung auf eine Überdachung. Hier könnten auch andere Varianten (Schirme, Sonnensegel, o.ä.) geprüft werden. Weiterhin sollten auch die Denkmalschutzbehörde sowie die Nutzer (Veranstalter, das Standesamt und Rettungsdienst) einbezogen werden.

Ziel soll es sein, dass anhand des gewünschten Konzeptes eine entsprechende Leistungsbeschreibung erstellt werden kann. Ggfs. ist hier die Unterstützung eines externen Sachverständigen notwendig. Im Anschluss soll dann ein rechtskonformes Vergabeverfahren gestartet werden.

Zu C)

Aus Haushaltsresten stehen noch 49,7 T€ zur Verfügung. Da die zusätzlichen Mittel i.H.v. 100 T€ für das Jahr 2021 noch nicht beschlossen worden sind, kann lediglich über die Mittel aus Haushaltsresten verfügt werden.

Zu D)

Entfällt.

Zu E)

Entfällt

Tilo Wollbrecht
SGL Kämmerei

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Mitglieder des Ausschusses: 7

Davon anwesend:

Ja-Stimmen:

Nein-Stimmen:

Stimmenthaltungen:

Thomas Lange
Vorsitzender

Dr. Benita Chelvier
Bürgermeisterin